

der Staatsregierung, noch von den Gemeinden die Unterstützung ausgehen soll.

Präsident v. Schönfels: Von den Deputationsmitgliedern haben sich drei gegen den v. Heynik'schen Antrag erklärt, während zwei sich für denselben ausgesprochen haben. Herr Professor Dr. Luch.

Dr. Luch: Ich habe den Antrag des Herrn v. Heynik nicht unterstützt und werde auch gegen denselben stimmen. Bin ich der Discussion richtig gefolgt, so scheint mir Uebereinstimmung der Kammermitglieder wie auch der hohen Staatsregierung darin zu herrschen, daß für die Lage der Schullehrer etwas geschehen müsse; außerdem scheint es mir, daß nur verschiedene Modalitäten, wie dies geschehen solle, aufgetaucht sind, und ich kann nicht umhin, dem gegenüber meine Ansicht dahin auszusprechen, daß dies so eigentlich wohl nicht hierher gehört. Wir Alle sind darüber einverstanden, daß die Angelegenheit der hohen Staatsregierung anempfohlen werden solle; nur über den einzuschlagenden Weg sind wir nicht einig. Was nun das Wort: „Berücksichtigung“ in dem v. Heynik'schen Antrag betrifft, so kann ich dem nicht beipflichten, denn wenn ich mir den Satz denke, daß die hohe Staatsregierung „zur Berücksichtigung und Erwägung Dessen, was zur Sicherstellung dient“ u. s. w. aufgefordert wird, so kann ich nicht meinen, daß das Wort Berücksichtigung nicht schon eine bestimmte Modalität einschliesse. Es ist nothwendig, auf den Zusammenhang zurückzugehen, weil dadurch die Modalität als eine bestimmte hervor tritt, über die wir nicht zu verhandeln haben. Ich würde demgemäß mich für die Fassung des Antrags, wie ihn die Deputation gestellt hat, erklären und lebe des vollsten Vertrauens zu der hohen Staatsregierung, daß sie nichts unberücksichtigt lassen wird, wo sie den Antrag selbst in Erwägung zieht. Dies zur Motivirung meiner Abstimmung.

v. Heynik-Heynik: Ich bitte ums Wort zur Widerlegung.

Präsident v. Schönfels: Zur Widerlegung Herr v. Heynik-Heynik!

v. Heynik-Heynik: Ich muß den geehrten Sprecher darauf aufmerksam machen, daß ich in meinem Antrage nicht bloß das Wort „Berücksichtigung“ sondern auch „der Erwägung“ gebraucht habe, und indem man sagt: zu erwägen, was zu thun sei, läßt man der hohen Staatsregierung die Modalität völlig frei.

Dr. Luch: Zur Widerlegung. Gerade darum, weil das Wort Erwägung noch dabei steht, stimme ich gegen den Antrag. Denn die beiden Worte „Berücksichtigung und Erwägung“ sind nicht identisch, und ich frage, wie soll der Satz verstanden werden, „denselben der hohen Staatsregierung zur Erwägung und Berücksichtigung zu empfehlen?“ Ich vermag das nicht im Sinne des Herrn Antragstellers aufzufassen.

v. Erdmannsdorf: Das mir ertheilte Wort benutze ich, um den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

Präsident v. Schönfels: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen, und ich habe zu erwarten, ob fünf Mitglieder, die noch nicht gesprochen haben, diesen Antrag unterstützen. — Geschieht hinlänglich.

Ich erwarte, ob Jemand dagegen das Wort begehrt. Es scheint das nicht so und ich werde daher sogleich zur Abstimmung übergehen. Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden, und ich frage, ob die geehrte Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilt? — Einstimmig Ja.

Der Herr Referent hat nun das Schlußwort.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Ich habe nichts weiter zu erwähnen.

Präsident v. Schönfels: Wir gehen nunmehr zur Abstimmung über.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Ich wollte nur mit einem einzigen Worte noch erklären, daß ich glaube, nachdem von dem Ministerium sich so erklärt worden ist, wie es geschehen, die hohe Kammer sich beruhigen kann, wenn pure der Antrag der geehrten Deputation angenommen wird.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun zur Abstimmung übergehen. Ueber den Antrag der Deputation ist zuerst abzustimmen und zwar mit Vorbehalt des v. Heynik'schen Antrages. Der Antrag der Deputation findet sich auf Seite 78 des Berichts und lautet: „im Verein mit der zweiten Kammer diese Gesuche der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben, ob und was zur Sicherung der Lage derjenigen Schullehrer zu thun sei, welche durch Ablösung der Naturalgefälle einen in theuern Jahren ihre Existenz gefährdenden Nachtheil erlitten haben“, und ich frage jetzt: ob die Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilen will? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun zu der v. Heynik'schen Modification:

„Im Verein — diese Gesuche der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung und Erwägung darüber, was zur Sicherung der Lage derjenigen Schullehrer zu thun sei, zu übergeben, welche — erlitten haben“,

und ich frage: ob der Antrag des Herrn v. Heynik den Beifall der Kammer findet? — Gegen fünf Stimmen Nein.

Es wäre somit dieser Gegenstand erledigt, wir kommen nun zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung, es ist dies ein mündlicher Vortrag der vierten Deputation über eine Petition der Stadtgemeinde Hohnstein wegen Ablösung des Holzlesens. Herr Graf v. Einsiedel-Wolkenburg ist auch hier Referent.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Die Stadtgemeinde zu Hohnstein ist durch ihren Bürgermeister darum eingekommen, daß ihnen das Befugniß zum wei-